

Anmeldung zum Fahrerlehrgang

Samstag, den 17.07.2021

auf dem Salzburgring

Lautstärke: max 98 db!!



Scuderia Dorfen

MOTORSPORTGEMEINSCHAFT e.V.

www.scuderiadorfen.de

Scuderia Dorfen

Christoph Zwick

Gewerbering 4

83624 Otterfing

Mobil: 0170/4458755

E-Mail: christoph.zwick@zwick-metall.de

Fax: 08024/49537

Fahrer

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, Handy: _____

E-Mail: _____

(E-Mail bitte unbedingt angeben für die Bestätigung)

Fahrzeug

Marke: _____ Typ: _____ Fzg. zugelassen ja nein

Baujahr: _____ PS: _____ Kennzeichen: _____

Bitte zutreffendes ankreuzen: Straßenreifen Sportreifen (Semislick) Slickreifen

Startgeld pro Auto / Fahrer:

- freies Fahren in 2 Gruppen
- Doppelstarter _____ á 80,- €
- Boxentor _____ á 115,-€

Scuderia Dorfen Mitglied

120,- €

Nicht Scuderia Dorfen Mitglied

295,- €

Beifahrer / Doppelstarter

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Doppelstarter: ja nein

Scuderia Dorfen Mitglied: ja nein

Erstes Mal Rennstrecke? ja nein

Bezahlung

Das Startgeld in Höhe von _____ €

- ist überwiesen
- ist per Scheck beigelegt

Bankverbindung der Scuderia Dorfen:

IBAN: DE22 7016 9566 0006 4434 00

BIC: GENODEF1TAV

VR-Bank Taufkirchen-Dorfen eG

Hinweis:

Als Mitglied zählt nur, wer mindestens seit einem Jahr im Verein ist!
Für diese Veranstaltung gibt es keinen Fahrerzuschuss!

Ort, Datum

Name(n) Druckbuchstaben

Unterschriften von Fahrer, Doppelstarter und Beifahrer

Bitte Nennung vollständig ausfüllen, beide Seiten unterschreiben und beide Seiten per E-Mail, Fax oder Post an o.g. Adresse senden!

Anmeldeschluss: 01. Juli 2021, danach wird eine Nachnenngebühr von 50,- € veranschlagt!

Teilnahmebedingungen & Vertragserklärung

Art der Veranstaltung

Sicherheitslehrgang auf einer Rundstrecke, die während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Diese Rundstrecke, bei der es sich um eine Rennstrecke handelt, wurde ausschließlich aus Sicherheitsgründen ausgewählt.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und nicht der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit, sondern zur Optimierung von Fahrkönnen und Fahrtechnik.

Ziel der Veranstaltung ist die Verbesserung der Fahrsicherheit für den Straßenverkehr.

Nennung zur Teilnahme:

Die Anmeldung darf nur auf dem Nennformular erfolgen. Unvollständige Formulare können nicht bearbeitet werden. Die Nennungen werden in der Reihenfolge des Post-/Geldeingangs berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass schon innerhalb kurzer Zeit die Plätze belegt sein können, deshalb bitten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung. Diese kann nur mit der Teilnahmegebühr zusammen erfolgen.

Im Nenngeld sind enthalten:

Kosten für Rennstrecke, Sicherheitsstaffel und Instruktion

Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle Automobile, die der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden und mit mindestens einer Abschleppvorrichtung (Abschlepphacken) ausgestattet sein. LKW und Motorräder sind nicht zugelassen. Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis. Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, dass er Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Sofern der Teilnehmer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, so muss der Anmeldung eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beigelegt werden. Der Teilnehmer ist auch zivilrechtlich dafür verantwortlich, dass es sich um eine rechtsgültige Verzichtserklärung handelt. Bei irreführender oder falscher Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Sonstige Bestimmungen

Den Anweisungen des Veranstalters ist während des Trainings unbedingt Folge zu leisten. Das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen eines Schutzhelms ist für alle Fahrzeuginsassen zwingend vorgeschrieben. Begleitpersonen können auf eigene Gefahr beifahren. Die Fahrzeuge dürfen mit maximal 2 Personen besetzt sein.

Bei groben Verstößen gegen die Fahrdisziplin ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von einer weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung der Nenngebühr erfolgt in diesem Fall nicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen des Programms vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Ansonsten findet die Veranstaltung bei jedem Wetter statt, bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Startgelder.

Der Aufenthalt von Kindern in der Boxengasse ist nicht gestattet; Eltern haften für Ihre Kinder. Hunde sind an der Leine zu führen, im Boxenbereich, in der Boxengasse und im Fahrerlager ist das Mitführen von Hunden nicht gestattet.

Der Teilnehmer und evtl. Begleitpersonen stimmt Foto-, Ton- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung zu und auch die unentgeltliche Verwendung dieser Aufnahmen auf der Scuderia Dorfen Internetseite bzw. auf der Internetseite der/des beauftragten Fotografin/en und für sonstige Scuderia Dorfen Veröffentlichungen.

Vertragserklärung der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

1) Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, sofern hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen

- den oder die Veranstalter, einschl. aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen, deren Helfer, Instrukteure, Sportleiter und Sportwarte
- der Streckenbetreiber, sonstige Streckeneigentümer und –betreiber, alle angeschlossenen Firmen, sowie deren Mitarbeiter, einschließlich Streckenposten und sonstige beauftragte Personen und Firmen, Behörden, Servicedienste, Sportwarte und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Institutionen außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn Instrukteure auf Wunsch von Teilnehmern mit deren Fahrzeugen fahren und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters oder anderer Clubmitglieder oder Instrukteure mitnehmen lassen.

2) Die Kfz-Versicherung des Teilnehmers, insbesondere Haftpflicht- und ggf. Kasko- und Insassenunfallversicherung bleiben normalerweise voll gültig, da diese Veranstaltung nicht die Erzielung von Höchstgeschwindigkeit und nicht der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit dient. Wir empfehlen dennoch, mit dem Versicherer Rücksprache zu halten und Deckung zusichern zu lassen.

3) Ferner stellen die Teilnehmer durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalls oder sonstigen Schadens die Vorbenannten Mithaftung nehmen.

Durch Abgabe dieser Vertragserklärungen erkennt jeder Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an und sie werden mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stornogebühren

Bei Stornierung der Teilnahme bis fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird das Startgeld zu 100 % zurückerstattet.

Bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn müssen 50 % des Startgeldes einbehalten werden.

Bei einer späteren Stornierung kann das Nenngeld nicht mehr erstattet werden.